

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0078/2020

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege

Beratungsfolge:

18.05.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung der Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege

Für den 11.03.2020 war eine Jugendhilfeausschusssitzung geplant, die wegen Coronavirus abgesagt werden musste. Ein wichtiger Teil dieser Sitzung war als TOP 4 die o. a. Anträge.

Fristgemäß müssen zum 15.03.2020 die Anträge auf Betriebskostenzuschuss beim Landesjugendamt mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses gestellt werden. Grundlage dieser Anträge ist die Jugendhilfeplanung, die zwischen dem Jugendamt und den Kita-Trägern im Vorfeld der Sitzung abgestimmt wurde.

Wegen Ausfall der Jugendhilfeausschusssitzung wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der in den Anlagen 1-3 dargestellten Jugendhilfeplanung für Kita-Plätze und Tagespflege wird zugestimmt“

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung wird zugestimmt.